

# Graphische Stimmen

Organ des Graphischen  
Christlich-nationale Gewerkschaft für die



Zentralverbandes \* Köln  
graphische u. papierverarbeitende Industrie

27. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.  
monatlich 20 Pf. ohne Beleggeld

Köln, den 5. Dezember 1931

Erscheint vierteljährig Samstag  
Eingangsnummer 10 Pfennig

Nummer 25

## Der Schlichterspruch für das Buchdruckgewerbe

Die am 16. und 17. November innerhalb der Vertragsparteien und im Zentrallichtungsamt geführten Verhandlungen über die künftige Lohngestaltung im Buchdruckgewerbe wurden bekanntlich bis zum 28. November vertagt. Die Vertagung beruhte auf dem Umstande, daß zunächst angenommen werden mußte, für das Vertriebsgewerbe würde eine Arbeitszeitveränderung entsprechend der Notverordnung vom 5. Juni 1931 von der Regierung angeordnet. Im übrigen konnte auch noch nicht übersehen werden, welche Auswirkungen die Beratungen des Wirtschaftsbeirates haben würden. Inzwischen sind die Leitkräfte des Wirtschaftsbeirates bekannt geworden und haben größte Besorgnisse im Lager der Arbeitnehmer ausgelöst. Auch wurde laut, daß die beschlossene Arbeitszeitbeschränkung für das gesamte Vertriebsgewerbe vom Reichsarbeitsministerium einstweilen zurückgestellt sei.

In den Verhandlungen am 28. November vor dem Schlichter, Prof. Dr. Brahn, forderten die Gewerkschaften die unveränderte Verlängerung des Lohnvertrages. Der Deutsche Buchdrucker-Verein setzte auch hier wieder alle Hebel in Bewegung, um eine geradezu ungeheuerliche Lohnsenkung durchzubringen. Seine Forderung lautete Stereotyp: Senkung des Spitzenlohnes von 55 RM. auf 46 RM., das sind 16,36% Abbau. Sie wurden mit dem Hinweis auf den Index und die angeblich trostlose Lage der Betriebe von den Arbeitgeberunterhändlern begründet.

Die am 28. November, vormittags 10 Uhr, im Zentrallichtungsamt begonnenen Verhandlungen endeten 18.30 Uhr mit folgendem

### Schiedsspruch

1. Der Spitzenlohn wird auf 52 RM. festgesetzt. Die sich aus dieser Festsetzung des Spitzenlohnes für die einzelnen Lohn- und Ortsklassen ergebenden Unterschiedsbeträge können auch dann in Abzug, wenn ein über dem Tariflohn liegender Gesamtlohn vereinbart ist.

2. Dieser Lohnstarif gilt vom 1. Dezember 1931 bis zum 31. Januar 1932. Er kann zu diesem Termin erstmalig am 31. Dezember 1931 gekündigt werden. Wird er an diesem Termin nicht gekündigt, so läuft er jeweils um einen Monat weiter. Die Kündigung ist jeweils am Monatsende zum Schlusse des folgenden Monats auszusprechen.

3. Erklärungsfrist für die Parteien: Montag, den 30. November 1931, abends 6 Uhr an den Schlichter nach Dortmund.

Der Spruch wurde mit den Stimmen der Arbeitgeber gefällt.

Die Gewerkschaften lehnten den Spruch einmütig ab; vom Deutschen Buchdrucker-Verein wurde er angenommen und Verbindlichkeit beantragt. Wir empfinden die Schlichterentscheidung nicht nur als ungerecht, sondern müssen in ihr auch eine Brüstung eines sachlich hochwertigen Berufsstandes erkennen. Bis zur Spruchfällung war mehr und mehr durchgefördert, daß man der Arbeiterschaft auch durch Notverordnungen noch weitere Entbehrungen zumuten will. Die immer weiter um sich greifende Kurzarbeit hat die Lebenshaltung der Arbeiterschaft schon so sehr eingeschränkt, daß die Erbitterung ganz außerordentlich angeht. Im übrigen vermögen wir nicht daran zu glauben, daß durch Lohnsenkungen der Arbeitsmarkt belebt werden kann, weil doch die geschrumpfte Kaufkraft die Auftragsbestände immer mehr beschneidet. Es ist der Arbeiterschaft bestimmt nicht darum zu tun, sich an hohen Löhnen zu ergötzen; aber sie will angemessen leben. Wenn die Preisentwertung mit der Lohnsenkung Schritt halten würde, so daß die Kaufkraft erhalten bliebe, könnte auch im Arbeiterlager Verständnis für einen solchen Abbau aufkommen. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen gegenüber dem Preisabbau ist es aber verständlich, daß die breite Masse

starkes Mißtrauen hegt. Die vom Wirtschaftsbeirat aufgestellten Richtlinien drücken Klipp und klar aus, daß Löhne und Gehälter gesenkt werden sollen, aber der Weg zum Abbau der Preise ist so unübersichtlich ausgebrocht und vorsichtig umschrieben, daß ein gerechter Ausgleich kaum zu erwarten ist. Mit einer geringfügigen Senkung bestimmter Lebensmittel ist der Arbeiterschaft nicht gebietet, sondern Lohnsenkungen müssen Verbilligungen für alle Bedarfsgüter zur Folge haben. Wir erinnern nur an die hohen Mieten in Alt- und Neubauwohnungen und an alle sonstigen, behördlich gültigen Tarife und Steuerauswirkungen. Ist es denn nicht ein Hohn, daß man überall nach Lohnabbau und Verbilligung ruft, aber die Bürgersteuer im selben Augenblick teilweise bis zu 600% gesteigert wird?

Am 1. Dezember, vormittags 10 Uhr, begannen im Reichsarbeitsministerium Nachverhandlungen über den Arbeitgeberantrag auf Verbindlichkeit des Lohnschiedspruches im Buchdruckgewerbe, unter dem Vorsitz von Herrn Regierungsrat Dr. D o b b e r s t e i n. Die Gewerkschaften bekämpften den Antrag in einer kaum zu überbietenden Schärfe. Die Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins boten ihrerseits alles auf, die Behörde zu überzeugen, daß das Gewerbe nur durch gesetzliche Sanktionierung der schiedsgerichtlichen Lohnsenkung gerettet werden könnte. Die schon im Vorverfahren angewendete Zahlentheorie spielte hierbei auch wieder eine große Rolle. Gleichfalls suchte man die Hinweise auf den erfolglosen Abbau der Leistungszulagen damit zu entkräften, daß die vorgenommene statistische Erhebung den Beweis erbracht hätte, die Überminderungsbezahlung sei nur von 14,8 auf 14,6% zurückgegangen. Im Jahre 1930 seien 73 Konkurse, in 10 Monaten des Jahres 1931 schon 101 Konkurse im Buchdruck erfolgt. Auch diese Zahlen sollten beweisen, daß es im Buchdruckgewerbe sehr schlecht aussehe. Buchdruckergehilfen könnten noch gewerkschaftliche Beiträge von 2,40 bis 6 RM. wöchentlich aufbringen, dagegen hätte man 335 Mitglieder des Deutschen Buchdrucker-Vereins durch Zahlungsbefehle zwingen müssen, die wesentlich geringeren Sterbefassenbeiträge zu begleichen. (1) Für den Steindruck habe man erstlings eine effektive Lohnsenkung von 7% festgesetzt, und der letzte Schiedsspruch sehe wiederum vor, daß 5% vom Gesamtlohn abzubauen wären. Die Höhe der Lohnsenkung im Buchdruckgewerbe beschränkte sich aber nur auf die tatsächlichen Tariflöhne. In verwandten Berufen habe man teils durch Vereinbarung und Schiedssprüche den Lohn um mindestens so viel gesenkt, wie jetzt für den Buchdruck vorgesehen. Man erinnere nur an den Lohnabbau für die Papiererzeugung in Bayern, an die Papierverarbeitung in Düren und das Bergische Land. Der durchschnittliche normale Lohnanteil im Buchdruck betrage 50%, in legerer wäre derselbe aber bis zu 68% angefallen. Die vom Institut für Konjunkturforschung durchgeführte Berechnung des Lohnanteiles in Höhe von 35—40% sei deshalb zu niedrig, weil dort der sogenannte Leerlauf nicht mit berücksichtigt worden wäre. Dem Antrage auf Verbindlichkeit müsse der Reichsarbeitsminister Rechnung tragen, auch wenn durch staatlichen Eingriff allgemeine Lohnsenkungen veranlaßt werden sollten, denn die Höhe des Schiedspruches sei unzureichend. Hätte man doch auch beim Lohnaufbau Steigerungen in mehrfacher Auswirkung durchgeföhrt, und infolgedessen könne jetzt umgekehrt von einem Unrecht keine Rede sein.

Die Arbeitnehmerangriffe auf den Preistarif im Buchdruckgewerbe lösten bei den Prinzipalen besondere Erregung aus, weil hier eminent höhere Steigerungskurven gegenüber Index- und Lohnhöhe festgesetzt wurden. Wenn auch eine Verlängerung des bestehenden Lohnabkommens bis Ende September 1932 gefordert worden sei, so hätte man doch während der Verhandlungen klar und deutlich durchblicken lassen, daß man sich auch mit einer kurzfristigen Verlängerung abgefunden hätte. Da nun aber zur Genüge durchgeföhrt wäre, daß seitens der Regierung sogenannter Gewalttaten in bezug auf Einkommen und Preisgestaltung vor der

Läre stehen, sei es für die Arbeiterschaft ganz undenkbar, daß diese an und für sich ungerechte schiedsgerichtliche ausgedrückte Lohnsenkung vom zuständigen Minister für verbindlich erklärt würde. Einem Berufsstand, der für seine geistige und sachliche Fortbildung so Großes leistet, könne man nicht zumuten, sich doppelt abschlagen zu lassen. Das Buchdruckgewerbe könne es gut ertragen, den bisherigen Lohn weiterzuzahlen, zum mindesten aber so lange stillzuhalten, bis zu erkennen sei, was die kommenden Notverordnungen bringen. Die Erregung in den Betrieben sei schon so groß, daß man mit explosiven Auswirkungen rechnen müsse, wenn hier lediglich scharfmacherischen Methoden Rechnung getragen werde. Erfreulicherweise erkenne auch ein maßgebender Teil der Wissenschaft an, daß die fortgesetzte Schwächung der Kaufkraft die Krise nicht beheben kann, sondern nur immer tiefer in den Sumpf führt.

Die Gewerkschaften ersuchten den Verhandlungsleiter dringend, dem Reichsarbeitsminister die Ablehnung des Verbindlichkeitsantrages zu empfehlen, weil nur eine Ablehnung der Unternehmerforderung den gewerblichen Frieden garantieren kann.

Eine Entscheidung ist zur Zeit der Niederschrift dieser Zeilen noch nicht gefallen. Da der Schiedsspruch nur ein Vorschlag ist, bleiben die bisherigen Löhne solange in Wirkung, bis die Verbindlichkeitsklärung oder eine andere bindende, zentrale Abmachung vorliegt. Keinesfalls dürfen irgendwelche betriebliche oder örtliche Abreden getroffen, noch Reverse unterschrieben werden.

Wir werden unsere Mitglieder sofort nach Vorliegen weiterer Nachrichten durch Rundschreiben verständigen und weitere Anweisungen geben.

## Der Wirtschaftsbeirat hat getagt

Unter dem Vorsitz des Herrn Reichspräsidenten ging am 23. November die Schlusssitzung des Wirtschaftsbeirates vor sich. Irgendwelche Beschlüsse waren in dieser Körperschaft natürlich nicht gefaßt worden. Reichszankler Dr. Brüning faßte das Ergebnis der Beratungen und Arbeiten in 8 Leitfäden zusammen. Diese sind in allen Tageszeitungen veröffentlicht und daher bekannt. Es erscheint aber notwendig, besonders den Punkt 3 noch einmal wiederzugeben, weil hier die wichtigsten Fragen für die Arbeiterschaft behandelt werden.

Zur Preisbildung mache sich nach Auffassung des Wirtschaftsbeirates eine Einwirkung auf Preise und Löhne notwendig. Unter Lockerung der Bindungen, die auf beiden Seiten bestehen, werden sie in Übereinstimmung miteinander gleichzeitig herabgesetzt werden müssen, um eine unerträgliche Schrumpfung der Kaufkraft zu vermeiden. Insbesondere sind die gebundenen Preise einem neuen Preisniveau anzupassen. Eine systematische Aufhebung sämtlicher Preisbindungen wird jedoch zur Erreichung dieses Zieles nicht empfohlen; auch sind die erforderlichen Preisentwertungen tunlichst nicht durch eine prozentuale gleichmäßige Verminderung der gegenwärtigen Preise und Preisspannen herbeizuföhren. Dagegen sind Richtlinien aufzustellen, nach denen eine dem neuen Wertniveau entsprechende Preislage bei allen gebundenen Preisen herbeigeföhrt wird, die bisher auf einem zu hohen Stande beharren. Sofern eine freiwillige Anpassung der Preise an diese Richtlinien nicht eintritt, erscheint eine sofortige Aufhebung der Bindungen erforderlich. Im Rahmen eines ausreichenden Gesamtprogramms erscheint eine entsprechende Senkung von Löhnen und Gehältern unvermeidlich. Dabei muß der Grundlaß des Tarifvertrages erhalten bleiben. Auch könnte er ohne die gesetzliche Unabdingbarkeit seine wichtigen sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben nicht erfüllen. Auch auf dem Gebiete des Schlichtungswesens erscheinen gesetzliche Änderungen zur Zeit nicht erforderlich, dagegen ist eine veränderte Handhabung notwendig, insbesondere soll die Verbindlichkeitsklärung durch Stärkung der Zusammenarbeit und Selbstverantwortung der Tarifparteien eingeschränkt werden. Der Inhalt der Tarifverträge muß sich mehr als bisher der wirtschaftlichen Entwicklung anpassen, damit in der bedrängten

Lage der Wirtschaft und bei dem geringen Grad der Beschäftigung Erleichterungen erzielt werden können. Bei dieser Aufzählung der Tarifverträge sind örtliche Besonderheiten, zeitliche Änderungen, branchenmäßige und betriebliche Unterschiede, die Leistungsunterschiede der einzelnen Arbeitnehmerkategorien insbesondere zu berücksichtigen.

Wesentlich in dieser Verlautbarung ist die Feststellung von der Gleichmäßigkeit der Lohn- und Preisentwertung. In der Schlussfassung des Wirtschaftsbeirats am 23. November erklärte im Auftrage der Reichsregierung Reichsarbeitsminister Stegerwald, daß eine einseitige Herabsetzung der Löhne ohne eine entsprechende Preisherabsetzung nicht in Frage kommen könne. Man kann sich aber des Eindruckes leider nicht erwehren, daß die Richtlinien wohl auch die Senkung der öffentlichen Lasten, der Tarife und Preise für notwendig und bedeutsam halten, daß aber noch immer die Hauptmöglichkeit zur Behebung der Krise in einer weiteren Senkung von Lohn und Gehalt gesehen wird. Die „Führer“ der deutschen Wirtschaft und auch die Regierungsstellen und Schlichter dürften doch allmählich zu der Einsicht kommen, daß jede weitere Einschränkung der Einkommenslage zu den folgenschwersten Rückwirkungen auf die Lage der Gesamtwirtschaft zwangsläufig führen muß. Es ist gewiß bedauerlich — aber auch bezeichnend —, daß eine führende und zweifellos sonst sozial eingestellte Zeitung („Kölnische Volkszeitung“ Nr. 554) bei einer Besprechung der Richtlinien schreiben kann: „... Bei näherer Betrachtung der Einzelheiten kann man auch der Meinung sein, daß die Löhne schärfer angefaßt werden dürfen als die Preise.“ Verwunderlich ist diese Kommentierung aber nicht. Sie ist nur ein neuer Beweis der herrschenden, beklagenswerten Unkenntnis über die tatsächliche Lage und die Stimmung der Arbeiterschaft.

Das Ergebnis der Beratungen und die Aufnahme in der Presse überrascht uns nicht besonders. Wer mehr und Neues erwartet hatte, wird allerdings sehr enttäuscht sein. Wir sind es nicht. Es war von vornherein zu erwarten, daß dieser Wirtschaftsbeirat erträgliche, und vor allem durchführbare positive Vorschläge nicht machen würde. Er setzte sich zu einem sehr großen Teil aus irgendwie interessierten Personen aus dem Kreise unserer „Wirtschaftskenner“ zusammen — also aus Leuten, denen die Not der breiten Massen unbetanet blieb, und die diesen wichtigen Faktor daher unberücksichtigt ließen. Die Vertreter der Gewerkschaften waren in einer hoffnungslosen Minderheit. Es hätte andere Möglichkeiten genügend gegeben, die Auffassungen maßgebender Volksschichten zu den Fragen der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik klar und schnell zu erfahren. Selbstverständlich erkennen wir gern an, daß die Veranlassung zur Bildung dieses Wirtschaftsbeirates vom Reichstanzler in der besten Absicht gegeben wurde. Wir sind aber auch der Meinung, daß ohne diese Instanz die kommenden Notverordnungen auch kein wesentlich anderes Gesicht erhalten hätten. Schließt man von den Leitfäden auf die kommenden Regierungsmaßnahmen, so muß man auf härteste Bestimmungen und einschneidende Maßnahmen gefaßt sein. Das Schlimmste abzuwehren, haben die christlichen Gewerkschaften in schriftlichen und mündlichen Einwirkungen alles versucht. Gleich nach Bekanntwerden der 8 Punkte nahm der Vorstand des Gesamtverbandes Stellung und richtete an die Reichsregierung den folgenden

#### Brief an den Reichstanzler:

„Die Reichsregierung steht in diesen Tagen und Wochen vor schwerwiegenden Entscheidungen. Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands erkennt die Notwendigkeit eines entschlossenen Handelns, das zugleich in die Verhältnisse der einzelnen Volksschichten eingreift, an. Aus Sorge um die Interessen der arbeitenden Schichten und auch der Volksgemeinschaft steht er sich jedoch genötigt, die Reichsregierung dringend zu bitten, bei ihren Maßnahmen nachstehende Gesichtspunkte besonders zu berücksichtigen.

Um eine Schrumpfung der Kaufkraft zu vermeiden, muß mit allem Nachdruck auf eine Senkung des Preisniveaus hingearbeitet werden. Die Annahme, man brauche nur die Gehälter und Löhne zu senken, und die hohen Preise fielen dann in entsprechendem Ausmaße von selbst, ist — besonders auch in Anbetracht der vielen Preisbindungen und verschiedenen Spannen — nicht haltbar. Im übrigen ist nicht zu leugnen, daß seit dem vor mehr als Jahresfrist einsetzenden Absinken der Löhne, die Preise der Abwärtsbewegung der Löhne nicht hinterher gefolgt sind. Bei den angestellten Vergleichen wird meist außer acht gelassen, daß die tarifmäßigen Stundenlöhne keinen zuverlässigen Vergleichsmaßstab abgeben. In Wirklichkeit kommt es bei den Vergleichen auf den Effektivverdienst an, und dieser ist in der erwähnten Zeit in weit stärkerem Maße gesunken wie der Gesamtlebenshaltungsindeks. Zwar steht zu erwarten, daß auf Grund der Beratungen im Wirtschaftsbeirat gegen die gebundenen Preise in entsprechender Weise vorgegangen wird. Damit sind aber eine ganze Reihe von Gegenständen, besonders solche, die für die Lebenshaltung entscheidend ins Gewicht fallen, nicht erfaßt. Wir bitten

deshalb dringend darum, daß mit allem Nachdruck auch auf die Senkung der Lebensmittelpreise — vor allem durch Abbau der überhöhten Preisspannen — hingearbeitet wird.

Angeichts der Gesamtlage und auch der Strömungen in verschiedenen Kreisen ist die Befürchtung nicht ungerechtfertigt, daß die auch von uns als notwendig anerkannte Senkung der Gekostungsstoffe einseitig zu Lasten der Löhne und Gehälter erfolgt. Hiergegen müßten wir uns mit aller Entschiedenheit wenden. Wir weisen in diesem Zusammenhang auch darauf hin, daß in den letzten Tagen und Wochen, sogar während der Beratungen des Wirtschaftsbeirates, in wichtigen Gewerben erneut erhebliche Lohnherabsetzungen erfolgten.

Dringend notwendig ist ferner eine Senkung der Mieten. Sowohl aus diesem wie auch aus dem Grunde, daß die überhöhten Zinsen und Zinsspannen unsere Wirtschaft auf das schwerste belasten und den einseitigen Druck auf die Löhne erhöhen, glauben wir uns zu dem weiteren Hinweis verpflichtet, daß alles im Rahmen des Möglichen-Liegende schnell und durchgreifend geschehen muß, um hier zu geundenden, die produktive Wirtschaft mehr entlastenden Verhältnissen zu kommen.

Die ebenfalls überhöhten, die Wirtschaft stark belastenden und den Lohndruck verstärkenden öffentlichen Lasten sind mitbedingt durch eine Überspannung des

## Werber heraus! Aufgepaßt!

**Alles, was die Arbeiterschaft in Jahrzehnten zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage erstritten hat, ist heute hart umkämpft.**

**Verzweifelt die Pläne der reaktionären Scharfmacher.**

**Die beste Verteidigung ist der Angriff.**

**Darum:**

**Schafft neue Kämpfer in unsere Reihen!**

**Werber heraus!**

Verwaltungsapparates. Bei aller Würdigung der dringenden und sich teilweise überfüllenden Fragen, ferner der gewaltigen Schwierigkeit dieses Problems bitten wir dennoch dringend, die Frage der Verwaltungs- und Reichsreform alsbald in Angriff zu nehmen.

Wir haben das Vertrauen zur Reichsregierung, daß sie an den sozialen Grundrechten der Arbeitnehmer nicht rütteln läßt. Wenn wir trotzdem auf diese Frage kurz eingehen, so deshalb, weil in weiten und einflussreichen Kreisen unseres Volkes die Aufhebung der sozialen Bindungen, also die Aufhebung des notwendigen Schutzes für die am meisten der Hilfe und des Schutzes Bedürftigen immer wieder mit Nachdruck verlangt wird. Nicht allein aus sozialen, sondern auch aus staatspolitischen Gründen werden wir uns mit aller Schärfe für die Erhaltung des sozialen Schutzes einsetzen.

Indem wir nochmals betonen, daß wir uns des Ernstes der gegenwärtigen Lage und auch der Tatsache voll bewußt sind, daß zur Behebung der schweren Weltkrise sowohl internationale wie innerwirtschaftliche Maßnahmen erforderlich sind, und die Bereitwilligkeit hervorheben, auch unsererseits Opfer zu bringen und nach bestem Können an der Behebung der Schwierigkeiten mitzuwirken, sprechen wir zugleich die Erwartung aus, daß die Reichsregierung bei den bevorstehenden Maßnahmen auf die bereits sehr bedrängte Lage der Arbeitnehmer entsprechende Rücksicht nimmt.

Hoffen wir, daß dieser Mahnruf nicht ungehört verhallt. Die verantwortlichen Regierungsstellen möden bei allen kommenden Notmaßnahmen bedenken, daß die Existenzmöglichkeit der Arbeiterschaft nicht noch weiter unter Druck gestellt werden darf, wenn nicht im letzten Ende Kapitalismus und Bankrott alles erfassen sollen. Vertrauen ist notwendig — seine Grundlage ist Berechtigt!

## Arbeitslosenhilfe in christlicher Standesgemeinschaft

Unter diesem Beizgedanken fand eine Arbeitstagung der Christlichen Arbeiterhilfe (CAH), im Schulungsheim der Christl. Gewerkschaften in Königswinter. In zweitägigen Beratungen, getragen vom hohen Verantwortungsbewußtsein um das Schicksal ihrer arbeitslosen Standes- und Volksgenossen und erfüllt von sachlicher Konzentration und sachlicher Gründlichkeit, waren an die 70 Vertreter der Gliedorganisationen der CAH, aus West-, Süd- und Ostdeutschland, meist Praktiker aus der Hilfsarbeit für die Arbeitslosen versammelt.

Über „Sinn und Aufgabe der Arbeitstagung“ sprach die Reichsleiterin der CAH, Frau Dr. Rehggen, Berlin. Mit fundamentalen Begründungen gab Professor Dr. Brauer in seinem Referat „Die Überwindung der Arbeitslosigkeit aus der christlichen Standesidee“ den gesamten Beratungen Richtung und Ziel. „Junges Volkstum im Kampfe gegen Arbeitslosigkeit“ sprach Mathias Föcher, Duisburg. Weitgreifend und tief-schürfend zeichnete Dr. Reinermann, Köln, systematische Aufgaben einer Arbeitslosenhilfe. Besondere Formen der Arbeit wurden in den Referaten von Dr. v. Biebach von der evangelisch-sozialen Arbeitslosenhilfe und von Klara Sandfort, Köln, über „Die Sorgen für die arbeitslose weibliche Jugend“ dargestellt. Die Referate von Reichstagsabgeordneten Winkler, Köln, über „Neue Formen einer Dauerhilfe für Erwerbslose“ und Schriftleiter Wilhelm Janen, Köln, über „Geistige Vorbereitung der erwerbslosen Industriejugend für die Abwanderung ins ländliche Erwerbsleben“ wiesen weit über die gegenwärtigen Aufgaben einer Arbeitslosenhilfe hinaus und boten eine gründliche Unteruchung der Notwendigkeit und Möglichkeit freiwilligen Arbeitsdienstes, landwirtschaftlicher Umschulung und Siedlungsvorbereitung.

Sehr ernste Diskussionen unter lebendigster Anteilnahme der Teilnehmer führten zu einem wertvollen Erfahrungsaustausch, insbesondere auch über die Verschiedenartigkeit der psychologischen Lage der Arbeitslosen im Westen, Süden und Osten Deutschlands. Erschütternde Darlegungen der furchtbaren Not wurden aus den Kreisen der Teilnehmer, die jahrelang in der sozialen Arbeit standen, gegeben und die Pflicht der wirtschaftspolitischen Hilfeleistung durch Beschaffung von Arbeit in ergreifenden Einzelberichtungen dargelegt. Im ganzen erbrachte die Aussprache den bündigen Beweis für die ideale und praktische Einheitsfront der christlichen Standesbewegung, die sich heute in resoluter Gemeinschaftshilfe zur Überwindung der Arbeitslosigkeit dokumentiert.

Die Verhandlungen fanden ihren Niederschlag in folgender Feststellung über die

### Arbeitslosenhilfe in christlicher Standesgemeinschaft

Die in der christlichen Arbeiterhilfe zusammengefaßten Organisationen der christlichen Arbeiterbewegung, der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, der Verband katholischer Arbeitervereine Westdeutschlands, der Verband katholischer Arbeitervereine Süddeutschlands, der katholische Gesellenvereine und der Verband evangelischer Arbeitervereine Deutschlands, haben in mehrwöchigen Beratungen ihre Auffassung von der Aufgabe und dem Ziel eines planvollen Arbeitslosenhilfswertes ausgearbeitet und festgelegt.

Die Wirkung der Arbeitslosigkeit erschüttern den gesamten Volkstörper. Die Arbeitslosigkeit ist für noch unabsehbare Zeit zum Massenphänomen geworden. Um so größer ist darum die Notwendigkeit eines planvollen Arbeitslosenhilfswertes, insbesondere für erwerbslose Familienväter und jugendliche Erwerbslose, das über die materielle und geistige Hilfe des Tages hinausgreift. Die christliche Arbeiterhilfe betrachtet die Überwindung der Not der Arbeitslosen durch wirtschaftliche Hilfe in allen würdigen Formen als erste Notwendigkeit. Bei jeder Hilfe ist auf Erhaltung und Stützung der Familiengemeinschaft vordringlich zu achten.

Die wirtschaftliche Hilfe kann aber nur erste Stufe eines wirklich planvollen Arbeitslosenhilfswertes sein. Auf ihr aufbauend, pflegt die christliche Arbeiterhilfe Bildungsmaßnahmen aller Art, in deren Mittelpunkt immer der Berufskreis des Arbeitslosen steht. Um diesen Berufskreis gruppieren sich sachliche Kurse, religiös-lebenskundliche Führung, staats- und wirtschaftspolitische Beweßung und jugendpflegerische Veranstaltungen. In diesen Bildungsmaßnahmen erfüllt die christliche Arbeiterhilfe die geistige Unterhaltungspflicht gegenüber dem Arbeitslosen, um den arbeitslosen Tag sinnvoll für sein Leben und seine Wiedereingliederung in die Arbeit zu gestalten.

Wertvoller noch ist es, dem Arbeitslosen durch Erziehung verschiedenster Art zu helfen, sein Selbstbewußtsein wiederzufinden oder zu stärken. Das soll insbesondere auch geschehen durch freiwilligen Arbeitsdienst in den Organisationen der christl. Arbeiterhilfe. Sie erhofft dafür weitestgehende Förderung durch



